



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 22.03.2021
Voraussichtliches Ablaufdatum: 22.03.2022
Meldungsnummer: UP04-0000002946

Publizierende Stelle
IVF HARTMANN Holding AG, Victor-von-Bruns-Strasse 28, 8212 Neuhausen

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung IVF HARTMANN Holding AG

Betroffene Organisation:
IVF HARTMANN Holding AG
CHE-105.746.544
Victor-von-Bruns-Strasse 28
8212 Neuhausen am Rheinfall

Angaben zur Generalversammlung:
20.04.2021, 10:30 Uhr, IVF HARTMANN AG, Viktor-von-Bruns-Strasse 28, 8212
Neuhausen

Einladungstext/Traktanden:
Die nächste ordentliche Generalversammlung der IVF HARTMANN Holding AG findet ohne physische Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären am Dienstag, 20. April 2021, in der IVF HARTMANN AG in Neuhausen am Rheinfall statt.

Traktanden siehe Beilage in der verlinkten Original Meldung.

IVF HARTMANN Holding AG

Victor-von-Bruns-Strasse 28

Postfach 634

CH-8212 Neuhausen

+41 55 617 37 26

+41 55 617 37 38

ivf@nimbus.ch

ivf.hartmann.info



P.P. CH-8866
Ziegelbrücke

A-PRIORITY DIE POST



Neuhausen, 10. März 2021

An die Aktionärinnen und Aktionäre der IVF HARTMANN Holding AG

Wichtige Information zur Generalversammlung der IVF HARTMANN Holding AG vom 20. April 2021 / Ausschluss einer physischen Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre

Aufgrund der aktuellen Lage im Zusammenhang mit COVID-19 hat der Verwaltungsrat der IVF HARTMANN Holding AG gestützt auf Art. 8 des Covid-19-Gesetzes vom 25.9.2020 und Art. 27 der Covid-19-Verordnung 3 vom 19.6.2020 entschieden, dass die ordentliche Generalversammlung 2021 **unter Ausschluss einer physischen Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären** am Sitz der Gesellschaft durchgeführt werden wird.

Allen Aktionärinnen und Aktionären steht dieses Jahr ausschliesslich die Möglichkeit offen, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter (Dr. iur. Jürg Martin, Rechtsanwalt, Garnmarkt 10, 8400 Winterthur) eine elektronische oder schriftliche Vollmacht mit Instruktionen zu erteilen.

Alle nötigen Unterlagen erhalten Sie im beiliegenden Dokumentset bestehend aus:

- Traktanden der Generalversammlung 2021
- Vollmachtserteilung
- Antwortcouvert
- Kurzinformation Geschäftsbericht 2020

Zudem machen wir darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 27 Abs. 2 COVID-19-Verordnung 3 die Mitteilungen bezüglich der Generalversammlung auch ausschliesslich elektronisch auf unserer Website (<https://www.ivf.hartmann.info/de-CH/wissen-news/investor-relations/generalversammlung/>) veröffentlicht werden können.

Wir bedauern, die Generalversammlung auch in diesem Jahr nicht im üblichen Rahmen abhalten zu können, und bitten Sie angesichts der besonderen Lage um Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse
IVF HARTMANN Holding AG

Dr. Rinaldo Riguzzi
Präsident des Verwaltungsrats

Dr. Claus Martini
CEO

An die Aktionärinnen und Aktionäre der IVF HARTMANN Holding AG

Traktanden ordentliche Generalversammlung 20. April 2021

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der IVF HARTMANN Holding AG und der Konzernrechnung für das Jahr 2020

Antrag des Verwaltungsrats:

Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der IVF HARTMANN Holding AG und der Konzernrechnung für das Jahr 2020

2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020

Antrag des Verwaltungsrats:

Gutheissung des Vergütungsberichts für das Jahr 2020 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung

3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Antrag des Verwaltungsrats:

Verwendung des Bilanzgewinns wie folgt:

Gewinnvortrag	CHF	639'270
Jahresgewinn	CHF	9'762'020

Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung **CHF 10'401'290**

Ordentliche Dividende CHF -6'000'000

Dividende zum 150-Jahr-Jubiläum CHF -2'400'000

Total Dividendenausschüttung von CHF 3.50 je Namenaktie **CHF -8'400'000**

Vortrag auf neue Rechnung **CHF 2'001'290**

Im Falle der Annahme dieses Gewinnverwendungsantrags erfolgt die Auszahlung der Dividende am Montag, 26. April 2021.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrats:

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020

5. Wahlen

Die Verwaltungsräte Michel Kuehn, Vizepräsident des Verwaltungsrats, und Frau Andrea Rytz, Mitglied, werden sich an der Generalversammlung 2021 nicht der Wiederwahl stellen. Somit stellt sich 1 Mitglied des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsdauer von 1 Jahr, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022, der Wiederwahl.

Die Anträge des Verwaltungsrats an die Generalversammlung lauten:

5.1 Wiederwahl Mitglied Verwaltungsrat

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl von Dr. oec. HSG Rinaldo Riguzzi, Mitglied des Verwaltungsrats, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022

5.2 a. Als neues Mitglied des Verwaltungsrats stellt sich Herr Stefan Grote der Wahl für die Amtsdauer von 1 Jahr, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022.

Herr Stefan Grote (51) wurde per 1. April 2021 zum Vorstandsmitglied Inkontinenzmanagement der HARTMANN GRUPPE benannt. Während seiner bisherigen beruflichen Laufbahn bekleidete Herr Grote zahlreiche leitende Funktionen bei weltweit führenden Herstellern der Konsumgüter-, Pharma- und Healthcare-Industrie. Zuletzt trug er bei der Constantia Flexibles GmbH als Divisional CEO / Executive Vice President Consumer & Mitglied Executive Committee die Gesamtverantwortung für alle Bereiche der Division, darunter Produktion, Supply Chain, Vertrieb, Marketing, F+E und Personal. Herr Grote verfügt über einen Abschluss als Diplom-Kaufmann.

Antrag des Verwaltungsrats:

Neuwahl von Stefan Grote, als Mitglied des Verwaltungsrats, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022

b. Als neues Mitglied des Verwaltungsrats stellt sich Herr Stefan Müller der Wahl für die Amtsdauer von 1 Jahr, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022.

Herr Stefan Müller (48) ist seit dem 1. Juli 2020 CFO und Vorstandsmitglied der HARTMANN GRUPPE. Seine berufliche Laufbahn davor umfasste verschiedene leitende Zuständigkeiten in den Bereichen Controlling, Finanzen, Rechnungswesen, Risikomanagement, Mergers & Acquisitions und strategische Geschäftsentwicklung bei der ZEISS GRUPPE, wo er bis zu seinem Wechsel zu HARTMANN CFO des Segments Industrial Quality & Research und Mitglied der Geschäftsführung war. Zudem hat er Erfahrungen im Bereich Banken und Investmentgesellschaften. Herr Stefan Müller ist Diplom-Betriebswirt. Er verfügt über die Qualifizierung als Chartered Financial Analyst (CFA) und hält einen MBA der INSEAD.

Antrag des Verwaltungsrats:

Neuwahl von Stefan Müller, als Mitglied des Verwaltungsrats, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022

5.3 Wiederwahl von Dr. oec. HSG Rinaldo Riguzzi als Präsident des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl von Dr. oec. HSG Rinaldo Riguzzi als Präsident des Verwaltungsrats, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022

5.4 Wahl Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses

Antrag des Verwaltungsrats:

a. Wiederwahl von Dr. oec. HSG Rinaldo Riguzzi als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022

b. Wahl von Stefan Grote als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022

c. Wahl von Stefan Müller als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022

5.5 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022
Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl von Dr. iur. Jürg Martin, Rechtsanwalt, Garnmarkt 10, 8400 Winterthur, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022

5.6 Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Winterthur, als Revisionsstelle, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022

6. Vergütungen

6.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsperiode bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022

Antrag des Verwaltungsrats:

Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2022 im Umfang von CHF 180'000 (inkl. Sozial-, Vorsorge- und Sachleistungen)

6.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021

Antrag des Verwaltungsrats:

Genehmigung der maximalen fixen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 im Betrage von CHF 995'000 (inkl. Sozial-, Vorsorge- und Sachleistungen)

6.3 Genehmigung der variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020

Antrag des Verwaltungsrats:

Genehmigung der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 im Betrage von CHF 540'000 (inkl. Sozialleistungen)

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht (Lagebericht, Jahresrechnung der IVF HARTMANN Holding AG und Konzernrechnung sowie Vergütungsbericht und Corporate Governance Bericht) sowie die Berichte der Revisionsstelle für das Jahr 2020 liegen ab dem 10. März 2021 am Sitz der Gesellschaft, IVF HARTMANN Holding AG, Victor-von-Bruns-Strasse 28, 8212 Neuhausen am Rheinfall, zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf. Der Geschäftsbericht zusammen mit den Revisionsberichten wird den Aktionären auf Verlangen zugestellt (siehe Anmeldung/Vollmachtserteilung).

Der Geschäftsbericht 2020 ist auf der Website der Gesellschaft unter folgendem Link einsehbar:

<https://www.ivf.hartmann.info/wissen-news/investor-relations/finanzinformationen>

Vollmachtserteilung

Die Generalversammlung 2021 findet unter Ausschluss einer physischen Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären am Sitz der Gesellschaft statt. **Deshalb steht allen Aktionärinnen und Aktionären dieses Jahr ausschliesslich die Möglichkeit offen, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter (Dr. iur. Jürg Martin, Rechtsanwalt, Garnmarkt 10, 8400 Winterthur) eine elektronische oder schriftliche Vollmacht mit Instruktionen zu erteilen.**

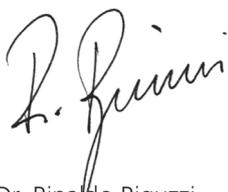
Vollmachten dürfen lediglich für eine einzige Generalversammlung ausgestellt werden. Gemäss Art. 11 VegÜV sind Organ- und Depotstimmrechtsvertretung ab 1. Januar 2014 nicht mehr zulässig.

Elektronische Weisungserteilung

Die IVF HARTMANN Holding AG bietet ihren Aktionären die Möglichkeit, sich auf der Onlineplattform Nimbus zu registrieren und an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch Weisungen zu erteilen. Aktionäre, die noch nicht auf dieser Onlineplattform registriert sind, können sich anmelden, indem sie den Instruktionen auf dem Formular Vollmachtserteilung für die ordentliche Generalversammlung 2021 folgen.

Neuhausen am Rheinfall, 10. März 2021

IVF HARTMANN Holding AG



Dr. Rinaldo Riguzzi
Präsident des Verwaltungsrats

